

Punkte zu entziehen. Wir stellen jedoch diesen Gegenstand überhaupt, dessen hohe Wichtigkeit nie verkannt werden mag, so wie unsere Ansichten dem weitem Ermessen der höchst- und hochgeehrtesten Stände bescheidenlichst anheim.

Obgleich das Oberbergamt in Folge des bereits angezogenen Rescripts vom 29sten Januar d. J. uns ganz neuerlichst mittelst Communicats-Blatt 64. u. f. Vol. III. eine umfassende Bearbeitung des Plans, wegen Angriff eines aus der Meißner Gegend in das Freiburger Bergrevier einzubringenden Hauptstollns mitgetheilt hat, so halten wir es doch vor jetzt noch keinesweges an der Zeit, weiter gutachtlich darauf einzugehen, sondern müssen es ebenfalls der Beurtheilung der ständischen Versammlung lediglich überlassen, ob und in wie fern dieselbe diesfalls allerunterthänigste Anträge an Se. M. den König zu richten, für rathsam erachten möchte.

Dagegen bin ich, der Bürgermeister Bergcommissionsrath Köhler, der Meinung, daß wenn auch ja gegenwärtig noch nicht und zwar weder von Seiten S. K. M. noch von den höchst- und hochzuverehrenden Ständen eine definitive Geldbewilligung erfolgen, doch wenigstens ein Beschluß zu fassen seyn könnte, Se. K. M. zu bitten, daß Höchstdieselben die Hälfte der Kosten dieser Unternehmung zu tragen geruhen möchten, für welchen Fall dann einer besondern Deputation aufzutragen wäre, auszumitteln, ob nicht die nöthigen Summen durch Aktien, oder besser durch eine Anleihe, in der von mir in meinem schon obengedachten Vortrage Blt. 357b. des IIten Vol. der ständischen Deputations-Akten vorgeschlagenen Maße herbeizuschaffen seyn würde.

Indem ich mich daher deshalb auf diesen Vortrag ehrerbietig beziehe, bemerke ich nur noch zugleich, daß nach dem im IIten Vol. der Deputations-Akten befindlichen allerhöchsten Rescripte Bl. 34. Se. K. M. nicht sowohl, wie gleichwohl meine hochverehrtesten Herren Mitdeputirten anzunehmen scheinen, gänzlich Anstand genommen, auf die oberbergamtlichen Anträge wegen des Elbstollns einzugehen, sondern nur selbst bei den Ständen deshalb zu intercediren, wohl aber dem Oberbergamte überlassen haben, behüfigen Antrag darüber an die betreffende ständische Deputation und nach Befinden weitere Beantragung gelangen zu lassen. Was nun aber

ad 2.) die vorgeschlagene Unterstützung für den Gideon-Stolln im Marienberger Bergreviere anlangt, welche mit 3600 Thlr. — = — = oder — wenn die Berücksichtigung des Elbstollns wegfällt — mit 6000 Thlr. — = — = angesetzt worden; So hatte bereits, kurz nach Beendigung des Landtags 1824. der Stadtrath zu Marienberg an die Deputation nach Bl. 61. sq. Vol. I. eine ausführliche Schrift deshalb eingereicht, und da die Wichtigkeit dieses Stollns für die benannten Reviere der Mehrzahl der Deputirten, zum Theil selbst aus frühern amtlichen Verhältnissen her, genau bekannt war, so ward dieser Punkt bereits ein Gegenstand der ersten Berathung mit dem Ober-Berg-Amte in der Conferenz am 25ten November 1825. Da aber der diesfallige Plan damals nicht so vorbereitet war, um darüber feste Beschlüsse fassen zu können, so fanden wir angemessen, erst die Sache gründlich und mit Umsicht erörtern zu lassen, um nach Befinden für die kommende Bewilligung uns darüber gutachtlich äußern zu können.

